



## Volkstrauertag am 14. November 2021

Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer von Gewalt und Krieg in aller Welt, den gefallenen Soldaten, Menschen, die durch Kriegshandlungen oder in Gefangenschaft, als Vertriebene, Verfolgte oder Flüchtlinge ihr Leben verloren. Wir gedenken auch derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben und an ihrer Überzeugung oder ihrem Glauben festhielten. Und wir gedenken der Opfer von Terrorismus, Extremismus, Hass und Gewalt.

Leider musste die Gedenkfeier zum diesjährigen Volkstrauertag am vergangenen Sonntag aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden und ein Totengedenken konnte nur in kleinem Kreis stattfinden.



Halten wir daher an dieser Stelle nochmals für einen Augenblick inne und nehmen uns Zeit, in Stille zu gedenken...

*Unzählige Gräber  
Kreuze aus  
Holz und aus Stein  
die darunter liegen  
wollten  
nie Helden sein.*

*Keine Hoffnung  
kein Leben  
keine ersehnte Heimkehr  
und ihr Platz  
bei den Liebsten  
der blieb immer leer.*

*Die Zeit, sie hält still  
an diesem würdigen Ort  
nur die Bäume umher  
rauschen und flüstern  
immerzu, immerfort:  
„Nie mehr ein Krieg,  
nie mehr, niemals mehr!“*

*Und Freunde und Feinde  
wandern nun fern aller Zeit  
gemeinsam  
durch die blühenden  
Wiesen der Ewigkeit.*



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40  
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

#### Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen  
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr  
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof**, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim,  
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

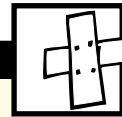
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399  
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

**FEUERWEHR** **112**  
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren  
und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe  
für demenzkranke Menschen

### Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

### „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

### Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt (Frauenhaus) 07231/42865-0

### Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,  
Westl. 120

### Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70  
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

### TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

### pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB  
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

### „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tägliche Bereitschaft 0171/8025110



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934  
Wurmberg, Gollmerstr. 14





## Volkstrauertag am 14. November 2021

**Totengedenken durch Pfarrer Andreas Kaiser (Evang. Kirchgemeinde), den 1. Vorsitzenden des VdK-Ortsverbandes Ernst Renner und Bürgermeister Jörg-Michael Teply (v.r.n.l.) an den Ehrenmalen auf den Friedhöfen in Neubärental und Wurmberg**



**LEADER**  
Heckengäu



**01. Dezember 2021 ab 18:00 Uhr**  
in der evangelischen Michaelskirche  
Wildberg- Sulz am Eck  
(Obere Srtaße 6)

# Auftaktveranstaltung zur neuen Förderperiode

Für all diejenigen, die aktuell eine Präsenzveranstaltung scheuen, wird ein Livestream angeboten, damit sich alle Interessierten auch von zuhause aus einbringen können.

Anmeldungen bitte bis  
26. November an  
[info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de)  
oder 07031-663 1172

Es gilt die 2G plus-Regelung

Im Rahmen der  
Neubewerbung ist geplant  
gemeinsam mit Ihnen die  
bisherigen Leitbilder und  
Ziele der LEADER-Region zu  
überprüfen und an die neuen  
Herausforderungen  
anzupassen. Deshalb wird  
das Engagement jedes  
Einzelnen benötigt - bringen  
Sie sich daher schon jetzt  
mit all Ihren Ideen aktiv im  
LEADER-Prozess ein.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Wachstum durch Landwirtschaft



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ





## Amtliche Bekanntmachungen

### LEADER Auftaktveranstaltung für die nächste Förderperiode

**Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18 Uhr – Anmeldungen  
bis 26. November unter [info@leader-heckengau.de](mailto:info@leader-heckengau.de)**

Die erfolgreiche Arbeit von LEADER soll eine Fortsetzung finden. In der Förderkulisse für das Heckengäu startet am 1. Dezember die Bewerbungsphase für die nächste Förderperiode. Mit einer Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 1.12.2021 ab 18 Uhr, in der evangelischen Kirche in Sulz am Eck gibt LEADER Heckengäu den Startschuss für die Neubewerbung zur Förderperiode 2023-2027.

Im Zuge dieser Auftaktveranstaltung sollen nicht nur die geplanten Inhalte vorgestellt, sondern vor allem neue Ideen und Ziele für die Region entwickelt werden. Deshalb sind alle Interessierte eingeladen, sich zu beteiligen. Wegen der aktuellen Corona-Lage gibt es für eine begrenzte Anzahl an Personen die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung vor Ort mit dabei zu sein. Zusätzlich kann man aber natürlich auch online teilnehmen. Für die Vorort-Teilnahme gilt die 2G-Regel, ein zusätzlicher negativer Schnelltest ist erforderlich.

**Anmeldungen bitte per Mail an [info@leader-heckengau.de](mailto:info@leader-heckengau.de), bzw. telefonisch unter Tel. 07031 663-1172.** Falls eine Online-Teilnahme gewünscht wird, wird der Zugangslink kurz vor der Veranstaltung verschickt.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg.

Im Enzkreis Frielzheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und **Wurmberg**

Im Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen

### Katzenschutzverordnung

**Verordnung der Gemeinde Wurmberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) tritt am 28.11.2021 endgültig in Kraft!**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20. Mai 2021 den Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für die Gemeinde Wurmberg beschlossen.

Diese Verordnung wurde am 28. Mai 2021 im Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg veröffentlicht und tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (folglich in Kürze am **28. November 2021**). Aus diesem Grund möchten wir heute nochmals ausdrücklich auf den Inhalt der neuen Katzenschutzverordnung sowie die Pflichten, die sich daraus für Katzenhalter/-innen ergeben, hinweisen:

#### Verordnung der Gemeinde Wurmberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 20. Mai 2021 (Auszug)

##### § 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Wurmberg zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Wurmberg.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,

2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

##### § 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

##### § 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, kann der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

##### § 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

**§ 6 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

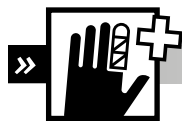
Um Kenntnisnahme und Beachtung der Regelungen der Katzen-schutzverordnung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Standesamtliche Nachrichten****Goldene Hochzeit**

Am 26.11.2021 feiern die Eheleute Ulrike & Hans-Peter Bauer in Wurmberg das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de)

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

**Enzkreis**

**Rettungsdienst:** 112

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):** 116117  
Anruf ist kostenlos

**Pforzheim**

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

**Impressum**

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteiner Str. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

**Mühlacker****Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 20.11.2021****Christoph-Apotheke,**

Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40

**Herz-Apotheke Mühlacker,**

Bahnhofstraße 32, Telefon: 07041 / 81 75 22

**Sonntag, 21.11.2021****Apotheke am Ludwigsplatz,**

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon: 07231 / 97 70 50

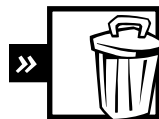
**Rosen-Apotheke Wiernsheim,**

Wurmberger Straße 13, Telefon: 07044 / 50 27

**Öffnungszeiten:**

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**

Leerung der Grünen Tonne – Flach:  
**26.11.2021**

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

**Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.**

**Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 20.11.2021 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, 23.11.2021 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 25.11.2021 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 27.11.2021 13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**

**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr